



**Wirtschaftsplan 2021/2022
der Schweriner Abwasserentsorgung,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**


Nieke
Werkleiter


Bürger
stellv. Werkleiterin

Schwerin, den 12.08.2020

Schweriner Abwasserentsorgung Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Anlagenverzeichnis zum Wirtschaftsplan

	Vorbericht	
Anlage 1	Zusammenstellung	
Anlage 2	Erfolgsplan	
Anlage 2 a	Bereichserfolgsplan Bereich Abwasser	
Anlage 2 b	Bereichserfolgsplan Bereich Straße	
Anlage 3	Finanzplan	
Anlage 3 a	Bereichsfinanzplan Bereich Abwasser	
Anlage 3 b	Bereichsfinanzplan Bereich Straße	
Anlage 4	Investitionszusammenstellung	
Anlage 5	Investitionsübersicht	
Anlage 6	Stellenübersicht	entfällt
Anlage 7	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	
Anlage 8	Übersicht der Auswirkungen auf die Haushaltplanung der Landeshauptstadt Schwerin	

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	1
2. Zusammengefasste Darstellung des Ergebnisses	3
3. Erfolgsplan	4
3.1 Erträge	4
3.1.1 Umsatzerlöse	4
3.1.1.1 Umsatzerlöse aus der abgerechneten Schmutzwassermenge der Stadt	4
3.1.1.2 Umsatzerlöse aus der Niederschlagswasserbeseitigung von privaten befestigten Flächen	5
3.1.1.3 Umsatzerlöse aus der Niederschlagswasserbeseitigung von öffentlichen Straßen und Plätzen der Stadt Schwerin	6
3.1.1.4 Umsatzerlöse aus der Entsorgung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und häuslichem Abwasser aus abflusslosen	6
Sammelgruben der Stadt Schwerin	6
3.1.1.5 Umsatzerlöse aus der Einleitung von Abwasser des Zweckverbandes Schweriner Umland und von Dritten	7
3.1.1.6 Inanspruchnahme von in Vorjahren gebildete Rückstellung ungewisse..... Verbindlichkeiten aus Entgelt-/ Gebührenüberdeckung	7
3.1.1.7 Sonstige Umsatzerlöse	8
3.1.2 Sonstige betriebliche Erträge	8
3.1.3 Erträge aus der Auflösung von SOPO	8
3.2 Aufwendungen	10
3.2.1 Materialaufwand	10
3.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	11
3.2.1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	11
3.2.2 Personalaufwan	14
3.2.3 Abschreibungen	14
3.2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen	15
3.3 Betriebsergebnis	15
3.4 Zinsen	16
3.5 Ergebnis vor Steuern	16
3.6. Steuern	16
3.7 Jahresüberschuss	16
4. Finanzplan	17
5. Ergebnisdarstellung nach Bereichen	18
6. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken	19
7. Vermögens-/ Investitionsplan	19
8. Stellenplan	24
9. Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen	24



Vorbericht zum

Wirtschaftsplan 2021 und 2022 der Schweriner Abwasserentsorgung, - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin -

1. Vorbemerkungen

Der Wirtschaftsplan 2021 und 2022 wurde entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (EigVO M-V) vom 14. Juli 2017 sowie der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa vom 11. Juli 2018 (EigVOVV M-V) erarbeitet. Für 2021 und 2022 wurden die Formblätter gemäß Verwaltungsvorschrift verwendet.

Gemäß den Vorschriften für die Formulartechnik beinhalten die Formblätter je nach Ausfüllvorschrift

- das Ist 2019
- den Wirtschaftsplan und die Erwartung 2020
- den Wirtschaftsplan 2021 und 3 Folgejahre.

Die SAE plant zum 01.01.2021 eine Umstellung der privatrechtlichen Entgelte auf öffentlich-rechtliche Gebühren vorzunehmen.

Gemäß Grundsatzbeschluss der Stadtvertretung vom 15.06.2020 sollen so negative Auswirkungen für die Bürger aus der „Neuregelung der umsatzsteuerlichen Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand“ in Form des neuen § 2b Umsatz-Steuergezet (UStG) vermieden werden. Die Beschlussfassungen zu den Satzungen erfolgen Ende 2020.

Im Erläuterungsteil des Erfolgsplanes werden die Erträge und Aufwendungen des Jahres 2021 erläutert.

Auf das Wirtschaftsjahr 2022 wird dann separat hingewiesen, wenn es zu wesentlichen Abweichungen im Vergleich zum Planansatz 2021 kommt.

Die Gesamtergebnisse 2021 und 2022 werden gemäß den Vorschriften für die Formulartechnik des § 6 Abs. 2 Nr. 2 der EigVO M-V in Verbindung mit § 64 Abs.1 der Kommunalverfassung in der Anlage 1 dargestellt.

Als Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen wird für 2021 ein **Ergebnis** von
und für 2022
ausgewiesen.

+ 2.057 TEUR
+ 2.070 TEUR

Das Ergebnis stellt in erster Linie die Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals (6,5 %) dar, welche gebührenrechtlich zulässig ist.

Investitionsmaßnahmen sind in einer Gesamthöhe für 2021 von und für 2022 in die Planung eingestellt.

6.145 TEUR
6.312 TEUR

Die Investitionen wurden in Abstimmung mit der aktuellen Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (Stand Juli 2016) eingeordnet. Zeitliche Verschiebungen durch koordinierte Baumaßnahmen mit der Landeshauptstadt Schwerin (LH SN) bzw. mit den Stadtwerken Schwerin (SWS) wurden berücksichtigt.

Zur Finanzierung der Investitionen ist in 2021 eine **Neukreditaufnahme** in Höhe von und für 2022 von erforderlich.

3.500 TEUR
5.500 TEUR

Unter Beachtung der geplanten Neukreditaufnahme für Investitionen ist die Finanzierung der Investitionen gesichert. Die Liquidität ist in 2021 und 2022 wie in den Vorjahren weiterhin stabil.

Die **Tilgungsleistungen** betragen im Jahr 2021 und im Jahr 2022

1.896 TEUR
1.964 TEUR.

Zur **Umschuldung** steht in 2021 kein Kredit an und in 2022 sind drei Kredite über insgesamt umzuschulden.

0 TEUR
8.487 TEUR

Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2021/2022 sind für die Folgejahre in Höhe von erforderlich.

7.950 TEUR

Der **Höchstbetrag** der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf festgesetzt, um zeitweilige Liquiditätsschwankungen auszugleichen. Die Tilgung erfolgt im Laufe des Wirtschaftsjahres.

1.500 TEUR

In die Gebührenkalkulation wurde eine 6,5 %-ige Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagenkapitals eingestellt. Damit wurde die Vorgabe aus dem Haushaltssicherungskonzept 2008 der LH SN umgesetzt. Unter den getroffenen Annahmen sind bei Beibehaltung der derzeitigen Entgelte bzw. ab 2021 Gebühren die Erwirtschaftung der EK-Verzinsung und deren teilweise Abführung an den Haushalt der LH SN gesichert.

Als **Abführung** an den Haushalt der **LH SN** ist ein Teil der Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals 2021 (aus 2020) in Höhe von und 2022 (aus 2021) in Höhe von vorgesehen.

1.624 TEUR
1.619 TEUR

Die Werkleitung kommt zu der Auffassung, dass aus gegenwärtiger Sicht Risiken, deren Verwirklichung mit erheblicher Wahrscheinlichkeit eintreten könnte, nicht bestehen und schätzt ein, dass die dauernde Leistungsfähigkeit nach § 12 Abs. 1 EigVO gegeben ist.

Redaktionsschluss für die Erarbeitung der Wirtschaftspläne war der 10.08.2020.

2. Zusammengefasste Darstellung des Ergebnisses (Anlage 1)

Für die Planung wurden folgende Annahmen getroffen:

- Die Erarbeitung des Wirtschaftsplanes 2021 und 2022 erfolgte auf der Grundlage folgender Gebührensätze (entspricht den bisher gültigen Entgeltsätzen):

Schmutzwasser	bis 15 Tm ³	2,35 EUR/m ³
	von 15 Tm ³ - 30 Tm ³	2,27 EUR/m ³
	von 30 Tm ³ - 60 Tm ³	2,23 EUR/m ³
	von 60 Tm ³ - 120 Tm ³	2,19 EUR/m ³
	> 120 Tm ³ einzelvertragl. Regelungen	
Niederschlagswasser		0,64 EUR/m ²
Sammelgrubenentsorgung bei Freizeitnutzung	Grundpreis	12,70 EUR/m ³
		14,90 EUR/je SG und Abfuhr
Sammelgrubenentsorgung bei Wohnbebauung		7,03 EUR/m ³
Fäkalschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen		17,84 EUR/m ³

- In 2021 und 2022 kann die Höhe aller Gebührenarten konstant beibehalten werden. Eine Anpassung ist voraussichtlich in 2023 erforderlich.
- In den vergangenen Jahren war eine leicht steigende Tendenz bei den erlöswirksamen Abwassermengen zu verzeichnen. Für das Jahr 2021 wird von einer Einwohnerzahl von 96.016 EW ausgegangen. Im gewerblichen Bereich ist aufgrund von Industrieansiedlungen von leicht steigenden Mengen auszugehen.
- Es wurde von der Beibehaltung der Mehrwertsteuer von 19 % im gesamten Planungszeitraum ausgegangen. Alle Angaben sind Bruttowerte.
- Der Ansatz einer jährlichen Inflationsrate von 1 % wurde für Folgejahre für die Kostenpositionen, für die keine anderen vertraglichen Regelungen bekannt waren, eingestellt.
- Ab dem 1. Januar 2012 wurde die Schweriner Abwasserentsorgung (SAE) mit dem Betrieb und der Unterhaltung der Anlagen beauftragt, die ausschließlich der Straßenentwässerung dienen. Dazu wurde die Aufgabe und das Vermögen zum 1. Januar 2012 von der LH SN entgeltlich gegen Bildung eines Sonderpostens auf die SAE übertragen.
- Gemäß Allgemeinverfügung der LH SN vom 8. April 2014 zur Dichtheitsprüfung von abflusslosen Abwassersammelgruben hat die SAE zum 1. April 2015 das Dichtheitsmanagement für die LH SN übernommen
- Die seit 2015 praktizierte Chargenverwertung im Bereich der Klärschlamm-entsorgung wird auch 2021 und 2022 fortgesetzt. Für beide Jahre wurde die Annahme getroffen, dass 90 % landwirtschaftlich (83,30 EUR/t) und 10 % thermisch (130,90 EUR/t) der Gesamtklärschlammmenge verwertet werden.

- Die SAE hat am 28. Juni 2012 mit fünf weiteren Entsorgungsverbänden bzw. -betrieben aus Mecklenburg-Vorpommern die Klärschlammkooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH gegründet. Ziel der Kooperation ist der Bau und Betrieb einer Monoklärschlamm-Verbrennungsanlage und die langfristige und kostengünstige Verwertung bzw. Beseitigung des anfallenden Klärschlammes. Im Jahr 2018 wurden neun weitere Klärschlammzeuger in die Kooperation aufgenommen. Die Beteiligung der SAE an der GmbH beträgt nunmehr 12 %.
- Zur Deckung der geplanten Kosten ist unter den getroffenen Annahmen nach Abbau der bestehenden Entgelt- / Gebührenüberdeckung voraussichtlich zum 1. Januar 2023 eine Gebührenerhöhung für Schmutzwasser um 12 % und für Niederschlagswasser um 20 % notwendig, die in den Wirtschaftsplan entsprechend eingestellt ist.
- Zur Erhaltung des langfristigen Vermögens sind jährliche Investitionen zwischen 6,1 -7,1 Mio. EUR vorgesehen, die überwiegend aus Neukreditaufnahmen finanziert werden.

3. Erfolgsplan

(gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 3 und § 22 EigVO M-V, siehe Anlage 2)

3.1 Erträge

19.629 TEUR

3.1.1 Umsatzerlöse

18.227 TEUR

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2020 ergeben sich insgesamt höhere Umsatzerlöse für das Jahr 2021 von 560 TEUR, die u. a. auf die gestiegene Abwassermenge (319 TEUR) und auf eine höhere Inanspruchnahme der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus Entgelt-/ Gebührenüberdeckung (241 TEUR) zurückzuführen ist.

In 2022 ist der Anstieg der Umsatzerlöse auf eine höhere Inanspruchnahme der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckung (1.230 TEUR) zurückzuführen.

3.1.1.1 Umsatzerlöse aus der abgerechneten Schmutzwassermenge der Stadt

10.733 TEUR.

In Abhängigkeit von den Trinkwasserverbräuchen wird nach Vorliegen der Ist-Werte 2019 folgende Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren angenommen und der Planung zu Grunde gelegt:

Jahr	AW-Anfall auf Kläranlage Tm ³ /a ¹⁾	prozentuale Entwicklung zum Vorjahr %	durchschnittlicher Abwasseranfall pro Tag Tm ³ /d
2017	6.967	96,7	19,1
2018	7.112	102,1	19,5
2019	7.190	101,1	19,7
WP 2020	7.234	100,6	19,8
WP 2021	7.330	101,3	20,1
WP 2022	7.328	100,0	20,1

1) einschließlich Niederschlagswasser

Auf Basis des auf der Kläranlage ankommenden Abwassers ergibt sich nach Abzug des Regenwasseranteils, der Einleitungsmenge des Zweckverbandes Schweriner Umland und der Einleitung von Fäkalien sowie unter Einbeziehung des Abwassers aus Eigenförderungsanlagen eine der Planung zu Grunde zu legende erlöswirksame Abwassermenge der Stadt Schwerin für das Jahr 2021 von

4.571 Tm³.

Im Vergleich der vergangenen Zeiträume ergibt sich folgende Entwicklung:

Jahr	abgerechnete Abwassermenge Tm ³			prozentuale Entwicklung zum Vorjahr
	Plan	Ist- Jahresabschluss	Ist nach Endabrechnung im Folgejahr	
2017	4.250	4.479	4.488	101,9
2018	4.392	4.594	4.563	101,7
2019	4.503	4.544		99,6
WP 2020	4.505			99,1
WP 2021	4.571			101,5
WP 2022	4.569			99,9

Die geplanten abgerechneten Abwassermengen des Jahres 2021 liegen aufgrund der positiven Mengenentwicklung über den Planannahmen von 2020 (+ 1,5 %).

Unter Berücksichtigung der seit 12. Mai 2007 gültigen degressiven Schmutzwasserentgelte, die der Höhe nach auch nach Umstellung auf Schmutzwassergebühren zum 01.01.2021 unverändert beibehalten werden sollen, resultieren Mengenerlöse für 2021 von

10.733 TEUR.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2020 erhöhen sich die Umsatzerlöse aufgrund der um 66 Tm³ höheren Absatzmenge aus der abgerechneten Schmutzwassermenge um

+ 158 TEUR.

3.1.1.2 Umsatzerlöse aus der Niederschlagswasserbeseitigung von privaten befestigten Flächen

2.825 TEUR

Seit dem 1. Juli 2013 wird ein Niederschlagswasserentgelt von erhoben.

0,64 EUR/m²

Dem Planansatz 2021 wurde eine bebaute und befestigte Fläche, von der Niederschlagswasser abgeleitet wird, entsprechend der Hochrechnung 2020 wie folgt zu Grunde gelegt:

4.401 Tm².

	ME	Ist 2019	WP 2020	WP 2021	WP 2022
private befestigte Fläche	Tm ²	4.406	4.407	4.401	4.403
Entgelt-/ Gebührensatz	EUR/m ²	0,64	0,64	0,64	0,64
Erlöse	TEUR	2.820	2.821	2.816	2.817
Pauschalabrechnung	TEUR	9	9	9	9

3.1.1.3 Umsatzerlöse aus der Niederschlagswasserbeseitigung von öffentlichen Straßen und Plätzen der Stadt Schwerin 1.621 TEUR

Die LH SN muss für die Niederschlagswasserbeseitigung von öffentlichen Straßen und Plätzen ein kostendeckendes Entgelt lt. „Verfahrensanweisung zur Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze und der Wahrnehmung der Aufgaben der Straßenentwässerung der LH SN“ für das Jahr 2021 von zahlen. 1.172 TEUR

Dabei wurde für das Jahr 2021 der gültige Preis von 0,51 EUR/m² in Ansatz gebracht, weil kalkulatorisch keine Anschlusskanäle zu berücksichtigen sind. Der Flächenansatz wurde mit dem Amt für Verkehrsmanagement abgestimmt. Für die Planung 2021 wird von einer Fläche von ausgegangen. 2.297 Tm²

Für die Erbringung der Leistungen für den Betrieb und die Unterhaltung der Straßenentwässerung zahlt die LH SN an die SAE einen Betrag von 449 TEUR.

Diese Mittel werden insbesondere zur Zustandserfassung, Beseitigung von Verstopfungen und Reinigung von Straßeneinläufen, Schächten und Kanälen eingesetzt.

Die Leistungen werden in der Sparte Straßenentwässerung separat erfasst und gegenüber der LH SN gesondert abgerechnet. (siehe Anlage 4 b Bereichserfolgsplan)

3.1.1.4 Umsatzerlöse aus der Entsorgung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und häuslichem Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben der Stadt Schwerin 218 TEUR

Die Mengen aus der Entsorgung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und häuslichem Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben (SG) sind nahezu konstant. Seit 2015 ist in dieser Position auch die aus Sammelgruben bei Freizeitnutzung entsorgte Abwassermenge (6,0 Tm³) enthalten.

Unter Berücksichtigung der seit dem 12. Mai 2007 gültigen Entgelte-/Gebühren für Sammelgruben und Kleinkläranlagen in der Wohnbebauung und auf Basis des bestätigten Preisblattes vom 1. April 2017 für die Entsorgung der SG für Freizeitnutzung ergeben sich folgende Planansätze:

	ME	Ist 2019	WP 2020	WP 2021	WP 2022
Sammelgruben bei Wohnbebauung	TEUR	62	66	64	64
	Tm ³	8,8	9,3	9,2	9,2
	EUR/m ³	7,03	7,03	7,03	7,03
Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen	TEUR	2	2	2	2
	Tm ³	0,10	0,10	0,10	0,10
	EUR/m ³	17,84	17,84	17,84	17,84
Sammelgrubenentsorgung bei Freizeitnutzung	TEUR	149	141	152	152
	Tm ³	6,5	5,5	6,0	6,0
	EUR/m ³ *	22,92	25,64	25,33	25,33

* Durchschnittspreis aus Mengenpreis und Grundpreis

3.1.1.5 Umsatzerlöse aus der Einleitung von Abwasser des Zweckverbandes Schweriner Umland und von Dritten

1.545 TEUR

Aus dem Entsorgungsgebiet des Zweckverbandes Schweriner Umland wird auch in den Jahren 2021/2022, entsprechend des bestehenden Abwassereinleitungsvertrages, zuletzt geändert zum 1. Januar 2017, Abwasser in die Kläranlage Schwerin Süd eingeleitet. Zum 01. Januar 2021 kommt eine Preissteigerung zum Tragen.

Für den Wirtschaftsplan wurde davon ausgegangen, dass aus dem Verbandsgebiet eine Menge von 1.181 Tm³ eingeleitet wird und Erlöse von zu erwarten sind.

1.476 TEUR

Für die Einleitung von Deponiesickerwasser vom Zweckverband Schweriner Umland werden 5 Tm³ erwartet und Erlöse in Höhe von eingestellt.

8 TEUR

Weiterhin werden Fäkalien aus Kleinkläranlagen (2 Tm³) und abflusslosen Gruben von Dritten (18,1 Tm³) auf der Kläranlage Schwerin Süd angeliefert. Hier sind Erlöse in Höhe von zu erwarten.

61 TEUR

Für die Umsatzerlöse ergibt sich folgende Entwicklung:

	ME	Ist 2019	WP 2020	WP 2021	WP 2022
Einleitung von Abwasser über das Kanalnetz durch ZV SN Umland	TEUR	1.333,3	1.358,2	1.476,2	1.476,2
	Tm ³	1.159,4	1.180,6	1.180,6	1.180,6
	EUR/m ³	1,15	1,15	1,25	1,25
Deponiesickerwasser durch ZV SN Umland	TEUR	10,9	7,5	7,5	7,5
	Tm ³	7,3	5,0	5,0	5,0
	EUR/m ³	1,50	1,50	1,50	1,50
Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen Dritte	TEUR	19,3	30,2	30,2	30,2
	Tm ³	1,3	2,0	2,0	2,0
	EUR/m ³	15,10	15,10	15,10	15,10
Sammelgruben Dritte	TEUR	32,4	30,7	30,7	30,7
	Tm ³	19,0	18,1	18,1	18,1
	EUR/m ³	1,70	1,70	1,70	1,70
Summe	TEUR	1.395,9	1.426,6	1.544,6	1.544,6

3.1.1.6 Inanspruchnahme von in Vorjahren gebildete Rückstellung ungewisse Verbindlichkeiten aus Entgelt-/ Gebührenüberdeckung

Mit der erarbeiteten und durch den Werkausschuss bestätigten Entgeltbedarfskalkulation wurde nachgewiesen, dass der planmäßige Abbau der bestehenden Entgelt-/ Gebührenüberdeckung in den nächsten Jahren erreicht wird. Eine Inanspruchnahme von in Vorjahren gebildeten Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Entgeltüberdeckungen ist in 2021 in Höhe von

1.230 TEUR

und für 2022 in Höhe von

1.641 TEUR

notwendig, um kostendeckende Gebühren zu erheben.

3.1.1.7 Sonstige Umsatzerlöse**55 TEUR**

Weitere Erlöse aus der Einleitung von Dritten in die öffentliche Kanalisation werden aus Standrohren bezogenem Wasser, Filterspülwasser aus dem Wasserwerk Mühlenscharrn und einer Grundwassereinleitung sowie Rohrnetzspülungen und Sonstigem in Höhe von erzielt.

39 TEUR

Für die Wahrnehmung der Aufgaben des Dichtheitsmanagements im Zusammenhang mit der Umsetzung der Allgemeinverfügung zur Dichtheitsprüfung von abflusslosen Gruben erstattet die LH SN der SAE die dafür entstehenden Kosten in Höhe von

16 TEUR.

3.1.2 Sonstige betriebliche Erträge**35 TEUR**

Weiterhin werden sonstige betriebliche Erträge für Mahngebühren und Sonstiges geplant.

3.1.3 Erträge aus der Auflösung von SOPO

(gemäß § 33 Abs. 4 bis 6 EigVO M-V, siehe Anlage 2)

1.367 TEUR.

Aus der ertragswirksamen Auflösung **von Zuschüssen und unentgeltlichen Übernahmen** ergeben sich Erträge in Höhe von

859 TEUR

Hierbei handelt es sich um die Auflösung des in Vorjahren erhobenen Kostenersatzes bzw. der Kanalbaubeiträge.

Die Zuschüsse Nutzungsberechtigter werden in analoger Höhe lt. § 33 Abs. 5 der EigVO M-V durch die SAE als Passivposten in der Bilanz ausgewiesen und mit dem Vomhundertsatz, der dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz entspricht (2 %), aufgelöst.

	Wirtschaftsplan 2021	
	in Vorjahren und 2021 erhobener Zuschuss TEUR	Auflösungsbetrag TEUR
Kostenersatz	872	1
Kanalbaubeitrag	4.144	80
unentgeltliche Übernahmen	37.587	744
Zuschüsse Nutzungsberechtigter	509	10
Zugänge 2020 (unentgeltlich)	1.048	20
Zugänge 2021 (unentgeltlich)	200	4
	44.360	859

In den Wirtschaftsplan 2021 sind Zugänge für Zuschüsse Nutzungsberechtigter (unentgeltliche Übernahme von Anlagevermögen von Erschließungsträgern) in Höhe von 200 TEUR eingestellt worden.

Für das durch die LH SN zum 01. Januar 2012 eingebrachte Vermögen der **Straßenentwässerung** (Straßeneinläufe, Schächte und Kanalsystem) wurde bei der SAE ein Sonderposten in Höhe von 2.734 TEUR gebildet. Aus der Anlagenbefahrung im Zeitraum 2012 - 2019 sowie eine Neubewertung von Anlagen ergaben sich nachträgliche Zugänge in Höhe von 3.358 TEUR. In 2021 sind Zugänge in Höhe von 241 TEUR geplant. Dieser Sonderposten wird über die Restnutzungsdauer aufgelöst, hieraus ergeben sich Erlöse in Höhe von

192 TEUR.

Diese Erträge werden in der Sparte Straßenentwässerung erfasst (siehe Anlage 4 b), insgesamt wird in der Sparte kostendeckend mit ausgeglichenem Ergebnis gearbeitet.

Zweckgebundene Investitionszuschüsse sind ab dem Zeitpunkt der Aktivierung der geförderten Investitionen auf der Grundlage der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufzulösen.

Der Auflösungsbetrag für die in Vorjahren erhaltenen zweckgebundenen Investitionszuschüsse ergibt sich wie folgt:

241 TEUR.

zweckgebundener Investitionszuschuss für:	ursprünglich erhaltene Zuschüsse TEUR	Auflösungsbetrag 2021 TEUR
Kläranlage	8.790	92
Mischwasserspeicher	772	9
Kanalsanierungen	673	11
Friedrichsthal	777	10
Westring	2.926	59
Göhrener Tannen	568	12
Sacktannen	754	16
Göhrener Tannen 4. BA	1.136	32
Summe	16.048	241

Die **Auflösung der verrechneten Abwasserabgabe** ab dem Zeitpunkt der Aktivierung der mittels Verrechnung der Abwasserabgabe geförderten Investitionen über die Nutzungsdauer ergibt einen Betrag von

75 TEUR.

3.2 Aufwendungen

Zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit und des laufenden Betriebes aller Anlagen der Schweriner Abwasserentsorgung sind Aufwendungen für 2021 (ohne Zinsen) von insgesamt **16.899 TEUR** erforderlich.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2020 bedeutet dies einen Anstieg um das entspricht 6,9 %.

+ 1.092 TEUR,

Dies ist vor allem auf die höheren Abschreibungen zurückzuführen, da aufgrund der Erkenntnis aus einer Zustandsbefahrung zum Ableiter und auch im Hinblick auf die Vorgaben des technischen Regelwerkes der DWA in 2019 die Nutzungsdauer bei den Anschlussleitungen sowie bei den Ortsentwässerungskanälen von 80 auf 50 Jahre verkürzt wurde.

An den Gesamtaufwendungen einschließlich Zinsen und Steuern sind die nachstehend zusammengefasst dargestellten Aufwandsgruppen wie folgt beteiligt:

Aufwendungen	Plan 2020		Plan 2021		Plan 2022	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Materialaufwand	11.448	67,4	11.579	65,9	11.734	65,2
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	(548)	(3,2)	(543)	(3,1)	(543)	(3,0)
Bezogene Leistungen dav. Betriebsführung	(10.900) (7.004)	(64,1) (41,2)	(11.036) (7.125)	(62,8) (40,5)	(11.191) (7.288)	(62,2) (40,5)
Personalaufwand	0	-	0	-	0	-
Abschreibungen	3.919	23,1	5.003	28,5	5.177	28,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	440	2,5	317	1,8	320	1,8
Summe Aufwendungen	15.807	93,0	16.899	96,2	17.231	95,8
Zinsen	1.181	7,0	673	3,8	763	4,2
Gesamtaufwand	16.988	100,0	17.572	100,0	17.994	100,0

3.2.1 Materialaufwand

11.579 TEUR

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2020 bedeutet dies eine Kostenerhöhung um die insbesondere auf die Anpassung des Betriebsführungsentgeltes (+ 121 TEUR) sowie die in höherem Umfang geplanten Reparaturmaßnahmen im Kanalnetz zurückzuführen sind.

+ 131 TEUR,

3.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren**543 TEUR**

Diese Aufwandsgruppe wird in 2021 vor allem durch folgende Aufwandsarten bestimmt:

- **Abwasseraufbereitungsmaterial** wird in Höhe von benötigt. 212 TEUR

Auf der Kläranlage Schwerin Süd werden Polymere für die Klärschlammkonditionierung und Eisensulfat zur chemischen Phosphatelimination in der Abwasserreinigung benötigt. Kalziumnitrat wird zur Geruchsbekämpfung im Kanalnetz eingesetzt.

Für die einzelnen Aufbereitungsmaterialien ergeben sich folgende Planansätze:

Aufbereitungs-material	Wirkung	Menge	Kosten
Polymere	Klärschlammaufbereitung und Entwässerung	7,5 t/fest 40 t/flüssig	110 TEUR
Eisensulfat	chemische Phosphateliminierung	600 t	62 TEUR
Kalziumnitrat	Schwefelwasserstoffbekämpfung zur Vermeidung von Geruchsbelästigungen im Kanalnetz	100 t	28 TEUR
Sonstiges			12 TEUR
			212 TEUR

- Für den **Wasserbezug** sind Kosten in Höhe von geplant, überwiegend auf der Kläranlage für den Betrieb der Schlamm-entwässerung. 26 TEUR
- Für **Reparaturmaterial** sind Kosten in Höhe von eingeplant. Damit werden Ersatzteile für Pumpen und Maschinenteknik für die Ausrüstung der Kläranlage und der Abwasserpumpwerke, Rohrleitungsmaterial für die Abwasserdruckrohrleitungen und das Kanalnetz sowie Elektromaterial beschafft. 305 TEUR

3.2.1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen**11.036 TEUR**

Die geplanten Aufwendungen für bezogene Leistungen nehmen der Gesamtaufwendungen (inkl. Zinsen) in Anspruch.

62,8%

Zu den wesentlichen Aufwandsarten in dieser Gruppe zählen:

- Betriebsführungsentgelt

Ab dem Jahre 2003 erfolgt die Betriebsführung durch die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH Co. KG (WAG), da mit Gründung dieser Gesellschaft der bestehende Vertrag zum 01. Januar 2003 von der SWS auf die WAG übergeleitet wurde.

Für die Betriebsbesorgung (inkl. Fahrzeugstellung, Laboranalytik und Werkleiterstellung) ist in 2021 ein Entgelt in Höhe von in die Planung eingestellt.

7.125 TEUR

Die WAG ruft einen Teil der kaufmännischen Leistungen sowie ausgewählte technische Leistungen bei der SWS ab, um den Betriebsführungsvertrag mit der SAE zu erfüllen.

Der Leistungsumfang wurde seit 2012 durch die Übernahme der Aufgaben der Straßenentwässerung und seit 2015 um das Dichtheitsmanagement und Entsorgung für abflusslose Gruben in Freizeitnutzung sowie den Zuwachs des Anlagenbestandes erweitert.

Aufgrund der im Vertrag enthaltenen Preisanpassungsklausel werden die bei der WAG umzusetzenden Tarifierpassungen lt. TV-V weiterberechnet.

- Strombezug

910 TEUR

Stromkosten fallen für den Betrieb der technischen Anlagen an:

- | | | |
|--|-----|-------|
| ▪ Kläranlage Schwerin-Süd | 447 | TEUR |
| ▪ Pumpwerke und Mischwasserspeicher im Kanalnetz | 463 | TEUR. |

Der Stromliefervertrag wurde für 3 Jahre (01.01.2020- 31.12.2022) abgeschlossen. Der Arbeitspreis für die Belieferung von Strom beträgt für die Kläranlage 6,38 ct/kWh brutto bzw. 6,70 ct/kWh brutto für die Pumpwerke. Die EEG-Umlage wurde in Höhe von 8,04 ct/kWh angenommen.

- Fremdleistungen

1.211 TEUR

Die im Wirtschaftsplan für 2021 eingestellten Mittel sind vor allem für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- | | | |
|---|-----|------|
| • Unterhalts- und Instandhaltungsleistungen an Gebäuden und Außenanlagen | 350 | TEUR |
| z. B. Arbeiten für die Landschaftspflege auf der Kläranlage, an Pumpwerken und Regenwasserbehandlungsanlagen sowie Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten an Gebäuden der Kläranlage und Pumpwerke, Unterhaltung Zäune, Außenanlagen etc. | | |
| • Instandhaltungs- und Wartungsleistungen an Anlagen | 861 | TEUR |
| z. B. Reparaturen an Sammlern, Hausanschluss- und Druckrohrleitungen, Wartung und Instandhaltung an Maschinen und Ausrüstungen der Kläranlage und Pumpwerke. | | |

- Klärschlammabfuhr

1.024 TEUR.

Die Kosten für die **Klärschlammabfuhr** betragen 2021 voraussichtlich 1.024 TEUR. Die Leistungen zur Klärschlammverwertung wurden 2020 durch die KKMV für den Zeitraum 2021 bis 2024 neu ausgeschrieben. Mit Inkrafttreten neuer Grenzwerte der Düngemittelverordnung (DüMV) zum 01. Januar 2015 gilt für die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung der darin festgelegte Grenzwert für Quecksilber von 1,0 mg/kg TS. Die wöchentliche Chargenbeprobung bleibt auch 2021 bestehen.

Der Preis für die landwirtschaftliche Verwertung ist um 24 % und für die thermische Verwertung um 37 % gestiegen.

Der geplante Verwertungsaufwand ergibt sich aus dem geplanten Trockenwetteranfall von 6.480 Tm³, einem Trockensubstanzgehalt von 19,5 % und einem Verwertungspreis für die landwirtschaftliche Verwertung (90 %) von 83,30 EUR/t (Brutto) und für die thermische Verwertung (10 %) von 130,90 EUR/t.

- Transportkostenerstattung

61 TEUR

Kosten für fremde Transportleistungen entstehen für die Entsorgung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen bzw. häuslichen Abwässern aus Sammelgruben in der Wohnbebauung der Stadt Schwerin.

Die geplanten Kosten wurden mit 8,80 EUR/m³ angesetzt. Dies bedeutet ein Anstieg um 20 %.

- Abwasserabgabe

301 TEUR

Die Abwasserabgabe ist für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer gemäß § 1 Abs. 1 des Abwasserabgabengesetzes an das Land zu entrichten und wird für Schmutz- und Niederschlagswasser erhoben.

Die Abwasserabgabe für die Kläranlage wird durch die zuständige Wasserbehörde seit 2013 nach der in der wasserrechtlichen Erlaubnis festgelegten Jahresschmutzwassermenge (6.300 Tm³) erhoben.

Die SAE hat in den vergangenen Jahren die in der wasserrechtlichen Erlaubnis der Kläranlage festgeschriebenen Grenzwerte stets eingehalten. Von daher wird für die Planung 2021 davon ausgegangen, dass dies weiterhin erreicht wird und damit der ermäßigte Abgabensatz von 17,90 EUR/Schadeinheit zum Tragen kommt.

Seit Novellierung des Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz M-V können Regenwasserbehandlungsanlagen (RWBA), die den Anforderungen des für die Einleitung zulassenden Bescheides entsprechen und nicht durch Schmutzwasser aus Fehlanschlüssen verunreinigt sind, von der gesetzlich vorgeschriebenen Abwasserabgabe befreit werden. Die erforderlichen Investitionen für die RWBA sind in der Investitionsplanung enthalten.

Daraus ergibt sich unter Anbetracht der Schadeinheiten folgende Abwasserabgabe:

- für die Einleitung von der Kläranlage Schwerin-Süd	256 TEUR
- für die Niederschlagswassereinleitung aus diversen Einleitstellen der Stadt Schwerin aus dem Mischsystem	3 TEUR
- für die Niederschlagswassereinleitung aus diversen Einleitstellen der Stadt Schwerin aus dem Trennsystem	
in Gewässer I. Ordnung	29 TEUR
in Gewässer II. Ordnung	13 TEUR

- Sonstige Fremdleistungen

388 TEUR

Sonstige Fremdleistungen sind u. a. für die Straßenreinigung, für die Entsorgung von Gewerbeabfällen, die Verkehrssicherung, das Vertragsmanagement mit LH SN, das Beschaffungsmanagement der Klärschlammkooperation und für Leistungen der WEMACOM geplant.

- Wärmeenergie

Seit Errichtung des BHKW auf der Kläranlage wird die auf der Kläranlage benötigte Wärme zum großen Teil selbst erzeugt, so dass lediglich für die externe Wärmebereitstellung bei plan- oder unplanmäßigem Ausfall des BHKW Kosten in Höhe von einzuplanen sind.

16 TEUR

3.2.2 Personalaufwand

0 TEUR

Die Schweriner Abwasserentsorgung verfügt über kein eigenes Personal. Die Personalkosten werden mit dem Betriebsführungsentgelt durch die WAG in Rechnung gestellt, da alle technischen Mitarbeiter und ein Großteil der kaufmännischen Mitarbeiter direkt bei der WAG angestellt sind. Ausgewählte kaufmännische Leistungen, insbesondere die Verbrauchsabrechnung, IT-Leistungen, Bestandsdokumentation werden durch die SWS erbracht, die ihrerseits einen Dienstleistungsvertrag mit der WAG abgeschlossen hat.

Die Aufstellung eines Stellenplanes durch die SAE ist deshalb nicht erforderlich.

3.2.3 Abschreibungen

5.003 TEUR

Die Abschreibungen wurden, ausgehend von einer DV-technisch erstellten Abschreibungsvorschau auf den Bestand 31.12.2019 und unter Beachtung der sich in 2020 im Bau befindlichen und bis zum 31.12.2020 aktivierungsfähigen Anlagen ermittelt.

Weitere Abschreibungen in 2021 resultieren zum einen aus den geplanten Zugängen aus dem Investitionsgeschehen und zum anderen aus den unentgeltlichen Übernahmen von Anlagevermögen von Erschließungsträgern (200 TEUR).

Für Neuzugänge im Planjahr 2021 und Folgejahre wurde die Nutzungsdauer für Anlagegüter wie folgt angesetzt:

- Ortskanal und Anschlussleitungen	50 Jahre
- Druckrohrleitungen	50 Jahre
- Pumpwerke (Bauwerke)	50 Jahre
- Pumpwerke (Ausrüstungen)	15 Jahre
- Mischwasserspeicher (Bauwerke)	50 Jahre
- Mischwasserspeicher (Ausrüstung)	15 Jahre
- Betriebsausstattung/Kleinmaßnahmen	10 Jahre

Für die Zugänge 2021 wurden je nach geplantem Fertigstellungszeitpunkt die Abschreibungen nach Monaten ermittelt.

Die Ermittlung der Abschreibungen erfolgte stets auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten und nicht auf Basis des Wiederbeschaffungswertes.

3.2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

317 TEUR

Diese Aufwandsgruppe wird durch folgende Aufwandsarten bestimmt:

- Versicherungen	38 TEUR
- Mieten und Pachten	54 TEUR
- Werbungs- und Insertionskosten	13 TEUR
- Büromaterial, Vordrucke/ Fachliteratur, Reisekosten, Porto und Telefongebühren/ Bewirtung	27 TEUR
- Beiträge/ Gebühren	21 TEUR
- Verwaltungskostenerstattung an den Haushalt der LH SN	25 TEUR
- Rechts- und Beratungskosten/Gutachten/Jahresabschluss/ Prozesskosten	124 TEUR

Kosten für Rechts- und Beratungsleistungen wurden u. a. für die Erarbeitung technischer Konzepte, die Beratung zum US-Leasing sowie sonstige Rechtsstreitigkeiten eingestellt.

- Abschreibungen uneinbringlicher Forderungen (Pauschal- und Einzelwertberichtigung in Höhe von insgesamt 0,1 % der Erlöse)	15 TEUR
---	---------

3.3 Betriebsergebnis

Als Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich ein **positives Ergebnis** für das Jahr 2021 in Höhe von

2.730 TEUR

3.4 Zinsen**673 TEUR**

Die Zinsaufwendungen wurden anhand der tatsächlich durch die SAE aufgenommenen bzw. geplanten Kredite einzeln ermittelt.

Für 2021 ist eine Neukreditaufnahme in Höhe von 3.500 TEUR geplant, es wurde ein Zinssatz von 1,25 % p. a. und eine Laufzeit von 50 Jahren angenommen.

Insgesamt ergibt sich für das Jahr 2021 ein Zinsaufwand gegenüber Kreditinstituten von 593 TEUR.

Weiterhin wurden sonstige Zinsaufwendungen für die Abzinsung langfristiger Rückstellungen mit dem aktuellen Abzinsungssatz der Deutschen Bundesbank für 2021 in Höhe von 27 TEUR und Verzugszinsen für den Rechtsstreit zum Regenüberlaufbecken (RÜB) Pfaffenteich von 53 TEUR für beide Jahre geplant.

3.5 Ergebnis vor Steuern**2.057 TEUR****3.6. Steuern****0 TEUR****3.7 Jahresüberschuss**

Unter Beachtung der in den vorherigen Textziffern ausgewiesenen Erträge bzw. Aufwendungen ergibt sich im Wirtschaftsplan 2021 ein **Jahresüberschuss** von

+ 2.057 TEUR

Von dem handelsrechtlich erwirtschafteten Jahresüberschuss werden gemäß Abstimmung mit der LH SN 1.624 TEUR an den Haushalt im Folgejahr abgeführt. Der restliche Betrag in Höhe von 433 TEUR aus der 6,5 %-igen EK-Verzinsung und der Auflösung der Fördermittel wird der Kapitalrücklage zugeführt.

Durch die geringere Abführung der EK-Verzinsung an die LH SN und teilweise Zuführung zur Kapitalrücklage soll die EK-Quote in den nächsten Jahren stabilisiert werden.

4. Finanzplan

(gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 4 und § 23 der EigVO M-V, siehe Anlage 3)

Im Finanzplan werden die Finanzierungsmittel und der Finanzierungsbedarf bis 2022 dargestellt.

Laut vorliegender Unternehmensplanung sieht die Entwicklung nachstehender Bilanzpositionen wie folgt aus:

Jahr	Eigenkapital in TEUR	Eigenkapital in %	Sonderposten in TEUR	Rückstellungen in TEUR
Ist 31.12.2019	30.437	31,5	44.298	7.599
vorauss. per 31.12.2020	30.957	30,9	41.025	6.079
vorauss. per 31.12.2021	31.390	31,2	40.096	6.020
vorauss. per 31.12.2022	31.841	31,0	39.210	4.911

Die bestehende Rückstellung aus ungewissen Verbindlichkeiten aus Entgelt-/Gebührenüberdeckung (4.271 TEUR zum 31.12.2019) wird nach Ende des Kalkulationszeitraumes in den darauffolgenden 3 Jahren vollständig in Anspruch genommen.

▪ Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit

Die SAE plant unter den getroffenen Annahmen in den nächsten Jahren folgende Ergebnisse:

2021	2.057 TEUR
2022	2.070 TEUR
2023	2.124 TEUR
2024	2.139 TEUR.

Durch das geplante Jahresergebnis (EK-Verzinsung) und die Abschreibungen stehen jährlich rund 7,0 – 7,5 Mio. EUR Finanzierungsmittel zur Verfügung. Auszahlungen aus in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen sowie die nicht zahlungswirksame Auflösung der Sonderposten verringern die Finanzierungsmittel, so dass sich ein Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit zwischen 5,4 – 7,4 Mio. EUR jährlich ergibt.

▪ Cash-Flow aus Investitionstätigkeit

Vor dem Hintergrund der Gebührenbelastung durch Zinsen und Abschreibungen wurde die Investitionshöhe auf ca. 6,1 – 7,1 Mio. EUR jährlich festgeschrieben.

Fördermittel werden nicht erwartet.

▪ Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit

Zur Finanzierung der Investitionen ist in 2021 eine Kreditaufnahme von 3,5 Mio. EUR zur laufenden Investitionsfinanzierung und in Folgejahren jeweils zwischen 4,0 – 5,5 Mio. EUR notwendig. Die in Vorjahren erhobenen BKZ werden nach Umstellung auf das Gebührenrecht ab 2021 zurückgezahlt. In Abstimmung mit dem Finanzdezernenten ist eine reduzierte Verzinsung in Höhe von 5,8 % des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagenkapitals jeweils im Folgejahr nach der Erwirtschaftung an den städtischen Haushalt abzuführen. Der restliche Betrag ist der Kapitalrücklage zuzuführen und verbleibt zur EK-Verstärkung im Eigenbetrieb.

Insgesamt zeigt die strategische Planung bis 2024, dass in den nächsten Jahren jeweils ein Jahresüberschuss in Höhe der 6,5 %-igen EK-Verzinsung erzielt wird. Unter den in der strategischen Planung getroffenen Annahmen wird die derzeit bestehende Entgelt-/ Gebührenüberdeckung mittelfristig vollständig aufgebraucht sein, so dass eine Erhöhung der Gebühren für Schmutzwasser voraussichtlich ab 01.01.2023 um 12 % und für Niederschlagswasser um 20 % notwendig sein wird.

5. Ergebnisdarstellung nach Bereichen

(gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 5 und § 24 der EigVO M-V, siehe Anlage 4a)

Seit Übernahme der Aufgaben der Straßenentwässerung zum 1. Januar 2012 führt die SAE getrennte Sparten für Abwasser und Straßenentwässerung. Die von der LH SN bereitgestellten Mittel für die Erledigung der Aufgaben der Straßenentwässerung werden über eine Verfahrensanweisung jährlich abgerechnet.

Nach Sparten ergibt sich in 2021 folgendes Bild:

In TEUR	SAE gesamt	Sparte Abwasser	Sparte Straßenentwässerung
Umsatzerlöse	18.227	17.778	449
Erträge aus der Auflösung SOPO	1.367	1.175	192
sonst. betriebl. Erträge	35	35	0
Summe Erträge	19.629	18.988	641
Materialaufwand	11.579	11.132	447
Personalaufwand	0	0	0
Abschreibungen	5.003	4.811	192
sonst. betriebl. Aufwendungen	317	315	2
Zinsaufwendungen	673	673	0
Summe Aufwendungen	17.572	16.931	641
Zinserträge	0	0	0
Jahresüberschuss	2.057	2.057	0

6. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken

(gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 6 und § 24 der EigVO M-V, siehe Anlage 8)

Die Finanzbeziehungen zur LH SN sind in der Anlage 8 dargestellt.

Einnahmen aus	ME	Ist 2019	WP 2020	WP 2021	WP 2022
Öffentliche Straßen und Plätze	TEUR	1.131	1.143	1.172	1.184
<i>Fläche</i>	<i>Tm²</i>	<i>2.217</i>	<i>2.242</i>	<i>2.297</i>	<i>2.321</i>
Wahrnehmung der Aufgaben für Straßenentwässerung	TEUR	438	441	449	452
Allgemeinverfügung Dichtheitsmanagement	TEUR	16	16	16	16
gesamt	TEUR	1.585	1.600	1.637	1.652

7. Vermögens-/ Investitionsplan

(gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 7 und § 25 der EigVO M-V, siehe Anlage 5)

Die Schweriner Abwasserentsorgung plant für das Jahr 2021 ein Investitionsvolumen in Höhe von
und für das Jahr 2022 von

6.145 TEUR
6.312 TEUR

Das Investitionsvolumen und die nachstehend beschriebenen Investitionsvorhaben wurden auf der Grundlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Landeshauptstadt Schwerin von 1996 sowie dessen aktueller Fortschreibung in 2016 geplant. Sich aktuell ergebende Anpassungen aufgrund von Verschiebungen von koordinierten Baumaßnahmen der LH SN wurden vorgenommen.

Die SAE hat in 2012 ein langfristiges Sanierungsprogramm für den Anlagenbestand aufgelegt. Darin wurden die wesentlichen Pumpwerke und die Kläranlage einer Bestandsanalyse unterzogen. In Auswertung dieser Bestandsaufnahme wurde der Handlungsbedarf ermittelt und in kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen untergliedert.

Schwerpunkte im Investitionsgeschehen 2021 werden hauptsächlich die Maßnahmen zur Erweiterung des Ableiters der Kläranlage (Ableiterpumpwerk), zur Erneuerung von Pumpwerken und Druckrohrleitungen im städtischen Abwassernetz, die Erneuerung von Mischwasserkanälen in der Innenstadt Schwerin sowie die Errichtung von Regenwasserbehandlungsanlagen an Regenwassereinleitstellen in Gewässer sein. Die Erneuerung der Mischwasserkanalisation erfolgt möglichst in Koordinierung mit Straßenerneuerungsvorhaben der LH SN sowie weiteren Bedarfsträgern wie SWS, NGS, WAG und Anderen.

Aus dem Planjahr 2020 werden einige Bauvorhaben als Überhang 2021 weitergeführt bzw. abgeschlossen. So wird zum Beispiel der Mischwasserdüker unter den Bahngleisen in der Wallstraße wegen terminlicher Verschiebungen des Baubeginns des Gesamtprojektes nicht fertiggestellt. Als weitere Überhangvorhaben sind die Rogahner Straße sowie die Regenwasserbehandlungsanlage Ziegeleiweg zu nennen.

Alle Investitionen werden vor Aufnahme in den Wirtschaftsplan einer internen technischen und finanziellen Bewertung unterzogen. Grundlage dafür ist eine interne Organisationsrichtlinie „Investitionen“ der Stadtwerke Schwerin, die auch für die Vorhaben der SAE verbindlich anzuwenden ist. Dazu werden nach festgelegten Kriterien der technische Zustand und die voraussichtliche Lebensdauer bewertet. Finanziell werden die voraussichtlichen Investitionskosten nach internen Kennziffern ermittelt.

Das Verfahren hat den Charakter einer Vorplanung (intern = Aufgabenstellung) ohne bereits verbindlich externe Planungsleistungen auslösen zu müssen und garantiert hinreichend genaue Zahlen für die Wirtschaftsplanung.

Das Investitionsprogramm beinhaltet folgende Schwerpunktmaßnahmen und Investitionsumfänge:

	2021 in TEUR	2022 in TEUR
- Kläranlage Schwerin Süd	1.690	350
- Reko/Erweiterung Pumpwerke und Druckrohrleitung	725	885
- Ortsentwässerungskanäle	2.820	3.622
- Mischwasserspeicher	150	350
- Regenwasserbehandlungsanlagen	630	1.000
- Anschlussleitungen/ Kleinmaßnahmen	110	90
- Gestattungsverträge	20	15
Summe	6.145	6.312

Nach Einzelvorhaben wird das Investitionsprogramm 2021 nachstehend im Detail aufgeführt. Für 2022 werden in wesentlichen Punkten die Änderungen erläutert.

7.1.1 Kläranlage Schwerin Süd

1.690 TEUR

7.1.1.1 Neubau/Erweiterung

1.500 TEUR

Der Ableiter der Kläranlage muss in den nächsten Jahren erneuert werden. Das Ableiterpumpwerk soll errichtet werden, um für den Zeitraum der Erneuerung des bestehenden Ableiters eine Interimsentsorgung des am Ausgang der Kläranlage anfallenden, geklärten Abwassers zu gewährleisten. Das geklärte Abwasser soll vollständig über das Ableiterpumpwerk und eine vorhandene, zurzeit funktionslose Druckrohrleitung parallel zum Ableiter verlaufend in den ca. 4 km entfernt liegenden Vorfluter gepumpt werden. Nach Erneuerung des Ableiters wird das Ableiterpumpwerk weiterhin bei Havarien, Überlastfällen oder Wartungsarbeiten am Ableiter als Interimsentsorgungsanlage zur Verfügung stehen.

7.1.2.1 Erneuerung**190 TEUR**

Zur Absicherung eines stabilen Anlagenbetriebes sind für die Erneuerung von technischen Anlagenkomponenten auf der Kläranlage, die verschlissen sind oder deren normative Nutzungsdauer überschritten ist, Mittel von notwendig.

100 TEUR

Die PC-Leittechnik auf dem Leitstand der Kläranlage ist veraltet und entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Zu deren Erneuerung sind Mittel in Höhe von vorgesehen.

90 TEUR**7.1.2 Reko/ Erweiterung Pumpwerke und Druckrohrleitungen****725 TEUR****7.1.2.1 Neubau/ Erweiterung****350 TEUR**

In 2021 ist die Planung und der Baubeginn eines neuen Pumpwerkes in Groß Medewege vorgesehen. Die Förderkapazität des bestehenden Pumpwerkes in Groß Medewege und der folgenden Druckrohrleitung nach Lankow („Westring“) ist ausgeschöpft. Eine bauliche Erweiterung dieses Pumpwerkes ist auf Grund seiner Lage nicht möglich. Mit dem Bau des neuen Pumpwerkes an geeigneter Stelle und für zusätzliche Ableitung von Abwasser über eine bestehende und zurzeit nicht genutzte Druckrohrleitung in Richtung Innenstadt kann die Abwasserentsorgung der derzeitigen und perspektivischen städtebaulichen Entwicklung im Raum Groß Medewege - Wickendorf künftig gerecht werden

7.1.2.2 Erneuerung**375 TEUR**

In 2021 sind Investitionsmittel für die Erneuerung einer weiteren Anzahl von Druckentwässerungspumpwerken im Stadtteil Friedrichsthal (25 TEUR) sowie die Erneuerung eines Abschnittes der Schmutzwasserdruckleitung Sacktannen - Neumühle (190 TEUR) vorgesehen.

215 TEUR

Aus dem Betrieb der Pumpwerke und Anlagen im gesamten Stadtgebiet heraus ergibt sich ein laufender Erneuerungsbedarf für Maschinen und Anlagen.

160 TEUR**7.1.3 Ortsentwässerungskanäle****2.820 TEUR****7.1.3.1 Neubau/Erweiterung****0 TEUR**

Maßnahmen zum Neubau von Ortsentwässerungskanälen stehen bis auf Weiteres in 2021/2022 nicht an.

7.1.3.2 Erneuerung 2021**2.820 TEUR**

Auf Grund des inzwischen schlechten Bauzustandes von Teilen der Kanalisation im Innenstadtbereich ist in 2021 in folgenden Straßen die Erneuerung von Mischwasserkanalisation (MWK) sowie Schmutz- und Regenwasserkanalisation (Trennkanalisation) vorgesehen. Soweit möglich, erfolgt dies in Koordinierung mit der grundhaften Erneuerung von Verkehrsflächen durch die LH SN und den Bedarf der Versorgungsträger.

• Erneuerung/ Erweiterung/ Umverlegung MWK im Zuge Neubau Brücke Wallstraße (Düker)	600 TEUR
• Erneuerung Misch- und Trennkanalisation Großer Moor, 2. BA	550 TEUR
• Erneuerung Trennkanalisation Buchenweg	500 TEUR
• Erneuerung Schmutzwasserkanalisation und Druckleitung Rogahner Str. 2. BA	275 TEUR
• Erneuerung MWK im Bereich Goethestr./ H.- Mann- Str.	195 TEUR
• Umverlegung Schmutzwasserkanalisation und Druckrohrleitung im Zuge des vierspurigen Ausbaus der B 321 in Richtung der A 14	160 TEUR
• Erneuerung MWK Hospitalstraße - West	115 TEUR
• Erneuerung Trennkanalisation Dr.- Hans- Wolf-Str.	113 TEUR
• Planungsleistungen für diverse Vorhaben, die in Folgejahren umgesetzt werden sollen	200 TEUR
• Städtebauliche Koordinierung div. Maßnahmen und Sonstige	50 TEUR

7.1.3.3 Erneuerung 2022 3.622 TEUR

Zur weiteren, planmäßigen Erneuerung schadhafter Abwasserkanäle und damit zu Verbesserung des technischen Zustandes sind auch im Jahr 2022 umfangreiche Vorhaben vorgesehen bzw. aus dem Vorjahr weiter zu führen. Hierbei handelt es sich um:

• Erneuerung/ Erweiterung/ Umverlegung MWK Brücke Wallstr.	1.900 TEUR
• Erneuerung Schmutz- und Regenwasserkanal Dr.-Hans-Wolf-Str.	900 TEUR
• Erneuerung Trennkanalisation Buchenweg	162 TEUR
• Erneuerung Misch- und Trennkanalisation Großer Moor, 2. BA	110 TEUR
• Erneuerung SW- Kanal und Druckleitung Rogahner Straße 2. BA	100 TEUR
• Planungsleistungen für diverse Bauvorhaben	200 TEUR
• Städtebauliche Koordinierung div. Maßnahmen und Sonstige	250 TEUR

7.1.4 Mischwasserspeicherung 150 TEUR

7.1.4.1 Neubau/ Erweiterung 0 TEUR

7.1.4.2 Erneuerung 150 TEUR

Für die Umsetzung des Generalentwässerungsplanes Ostorfer Hals sind in 2021 die Planungen und der Baubeginn vorgesehen. Die bauliche Realisierung wird 2022 fortgesetzt und voraussichtlich bis 2023 andauern.

7.1.5 Regenwasserbehandlungsanlagen (RWBA) 630 TEUR

7.1.5.1 Neubau/Erweiterung 630 TEUR

Mit der Errichtung von RWBA nach dem Stand der Technik an bestehenden Einleitstellen in städtische Gewässer wird eine erhebliche Verbesserung der Wasserqualität erreicht. Des Weiteren kann mit der Errichtung von RWBA an ausgewiesenen Einleitstellen eine Befreiung von der dort gesetzlich vorgeschriebenen Abwasserabgabe auf sechs Jahre rückwirkend ab Inbetriebnahme erzielt werden.

In 2021 wird der Bau der RWBA an der Einleitstelle Neumühler Weg (Lankower See) durchgeführt und abgeschlossen. 560 TEUR

Auch in Krebsförden in der Friedrich-Schlie-Straße soll eine RWBA gebaut werden. Hierfür startet die Planung in 2021, um mit der Errichtung in den Folgejahren, voraussichtlich 2023, beginnen zu können. 20 TEUR

In 2021 erfolgt die Planung für die RWBA Pampower Straße und 2022 der Bau (1.000 TEUR) 50 TEUR

7.1.5.2 Erneuerung *0 TEUR*

7.1.6 Hausanschlüsse und Kleinmaßnahmen **110 TEUR**

Diese Maßnahmen beinhalten die Herstellung von Anschlusskanälen für neue Baugrundstücke (Lückenbebauung) bzw. Kleininvestitionen zur Sicherung der stabilen Abwasserableitung im Zusammenhang mit der Herstellung von Erschließungsanlagen.

7.1.7 Gestattungsverträge **20 TEUR**

Für erforderliche Grundstücksnutzungsrechte von öffentlichen Abwasserleitungen auf privaten Grundstücken sind in 2021 Mittel für Grundbucheintragungs- und Notarkosten sowie Entschädigungszahlungen an betroffene Grundstückseigentümer eingeplant.

8. Stellenplan

(gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 9 EigVO M-V)

Anlage 6 entfällt

9. Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen

(gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 8 EigVO M-V, siehe Anlage 7)

Verpflichtungsermächtigten	Vorjahr und Planjahr 2021/2022	2023	2024	2025
Angaben in TEUR				
Ableiter Kläranlage Schwerin Süd	4.750	2.000	2.000	750
Erneuerung Ortsentwässerung	2.900	1.800	1.100	0
Mischwasserspeicher	300	300	0	0
Summe	7.950	4.100	3.100	750

Da der Wirtschaftsplan für 2021/2022 aufgestellt wird, ist das Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen erst für die Folgejahre 2023 - 2025 notwendig.

Für die Maßnahmen

- Erneuerung des Ableiters von der Kläranlage,
 - Erneuerung der Ortsentwässerung in der Dr.-Hans-Wolf-Straße und Wallstraße,
- sowie für den Ostorfer Hals Pampower Straße

werden Verpflichtungsermächtigungen eingestellt, da die Bauvorhaben spätestens Ende 2022 beauftragt und in 2023 bis 2024 realisiert werden sollen.

**Schweriner Abwasserentsorgung, □
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

Wirtschaftsplan für die Jahre 2021/2022

Zusammenstellung

**Die Stadtvertretung hat den Wirtschaftsplan am
mit folgenden Festsetzungen beschlossen:**

Erfolgsplan	2021	2022
	in TEUR	in TEUR
Gesamtbetrag der Erträge	19.629	20.062
Gesamtbetrag der Aufwendungen	<u>17.572</u>	<u>17.992</u>
das Jahresergebnis	<u>2.057</u>	<u>2.070</u>
das Ergebnis vor Ergebnisabführung/Verlustausgleich (nachrichtlich)	<u>2.057</u>	<u>2.070</u>
Finanzplan	2.021	2022
	in TEUR	in TEUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>7.657</u>	<u>7.937</u>
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>-1.432</u>	<u>-2.495</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>6.225</u>	<u>5.442</u>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>0</u>	<u>0</u>
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>-6.145</u>	<u>-6.312</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>-6.145</u>	<u>-6.312</u>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>3.500</u>	<u>13.987</u>
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-5.652</u>	<u>-13.421</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-2.152</u>	<u>567</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>-2.072</u>	<u>-303</u>
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	2021	2022
	in TEUR	in TEUR
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	3.500	5.500
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	<u>1.500</u>	<u>1.500</u>
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	<u>7.950</u>	<u>-</u>
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	<u>keine</u>	<u>keine</u>
Sonstige Angaben	2021	2022
	in TEUR	in TEUR
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	<u>-</u>	<u>-</u>
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	<u>3.438</u>	<u>1.366</u>
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>1.366</u>	<u>1.062</u>
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019	<u>30.437</u>	
zum 31.12.2020	<u>30.957</u>	voraussichtlich
zum 31.12.2021	<u>31.390</u>	voraussichtlich

Schweriner Abwasserentsorgung, □
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Wirtschaftsplan für die Jahre 2021/2022
Erfolgsplan

Angaben in TEUR

Bezeichnung	Ist	Plan	Erwartung	Plan	Plan	Plan	Plan
	2019	2020	2020	2021	2022	2023	2024
1. Umsatzerlöse	17.158	17.667	17.932	18.227	18.649	18.946	19.305
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	56						
3. Andere aktivierte Eigenleistungen							
4. Sonstige betriebliche Erträge	138	18	89	35	35	35	35
5. Materialaufwand	10.875	11.448	11.021	11.579	11.733	11.901	12.139
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	465	548	541	542	542	549	553
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.410	10.900	10.480	11.037	11.191	11.353	11.586
6. Personalaufwand							
a) Löhne und Gehälter							
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung							
- davon für Altersversorgung							
7. Abschreibungen auf	4.795	3.919	4.853	5.003	5.177	5.306	5.333
a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.795	3.919	4.853	5.003	5.177	5.306	5.333
b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten							
c) Sonderverlustkonto							
d) auf GWG's							
8. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO	1.404	1.206	1.076	1.367	1.378	1.426	1.427
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	330	440	397	317	320	317	320
10. - davon Konzessionsabgabe							
11. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag							
12. Erträge aus Beteiligungen							
- davon aus verbundenen Unternehmen							
13. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens							
- davon aus verbundenen Unternehmen							
14. Zinsen und ähnliche Erträge	2						
- davon aus verbundenen Unternehmen							
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens							
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	869	1.181	768	673	763	759	836
- davon an verbundene Unternehmen							
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme							
18. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.889	1.904	2.058	2.057	2.070	2.124	2.139
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag							
20. Ergebnis nach Steuern	1.889	1.904	2.058	2.057	2.070	2.124	2.139
21. Sonstige Steuern							
22. Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellschafter							
23. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführten Gewinn							
24. Erträge aus Verlustübernahme							
25. Jahresgewinn / Jahresverlust	1.889	1.904	2.058	2.057	2.070	2.124	2.139

*Rundungsdifferenzen sind möglich

Behandlung des Jahresergebnisses							
Verrechnung mit dem Verlustvortrag							
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag							
Vortrag auf neue Rechnung	3.193	3.135	3.221	3.218	3.220	3.222	3.223
Einstellung in die Rücklagen	1.860	626	524	431	449	492	548
Entnahme aus den Rücklagen							
Ausschüttung an die LHSN /Gesellschafterin		1.200	1.537	1.624	1.619	1.630	1.592
Ausgleich durch die LHSN /Gesellschafterin							

Schweriner Abwasserentsorgung, □
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Wirtschaftsplan für die Jahre 2021/2022
Finanzplan

Angaben in TEUR

		Ist	Plan	Erwartung	Plan	Plan	Plan	Plan	
		2019	2020	2020	2021	2022	2023	2024	
1		Periodenergebnis	1.889	1.904	2.058	2.057	2.070	2.124	2.139
2	+/-	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.795	3.919	4.853	5.003	5.177	5.306	5.333
3	+/-	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-264	-1.328	-1.465	-59	-1.109	-323	522
4	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-1.404	-1.207	-3.274	-1.367	-1.378	-1.426	-1.427
5	-/+	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	118	-1	-33	4		-139	-4
6	+/-	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	376	-9	1.803	-6	-8	-8	-8
7	-/+	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	6						
8	+/-	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	740	1.079	707	593	691	759	836
9	-	Sonstige Beteiligungserträge							
10	+/-	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten							
11	+/-	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)							
12	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten							
13	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten							
14	-/+	Ertragsteuerzahlungen (-/+)							
15	+/-	Sonstige Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-)							
16		Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	6.256	4.357	4.649	6.225	5.442	6.293	7.391

**Schweriner Abwasserentsorgung, □
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Wirtschaftsplan für die Jahre 2021/2022
Finanzplan**

Angaben in TEUR

		Ist	Plan	Erwartung	Plan	Plan	Plan	Plan
		2019	2020	2020	2021	2022	2023	2024
17	+							
18	-	-31	-10	-20	-20	-15	-10	-10
19	+							
20	-	-3.648	-3.845	-4.653	-6.125	-6.297	-6.060	-7.040
21	+							
22	-							
23	+							
24	-							
25	+							
26	-							
27	+							
28	-							
29	+	1						
30	+							
31	+/-							
32		-3.678	-3.855	-4.673	-6.145	-6.312	-6.070	-7.050

**Schweriner Abwasserentsorgung, □
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

Wirtschaftsplan für die Jahre 2021/2022

Finanzplan

Angaben in TEUR

		Ist	Plan	Erwartung	Plan	Plan	Plan	Plan
		2019	2020	2020	2021	2022	2023	2024
33	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen LHSN							
34	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen andere							
35	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen LHSN	-1.500	-1.200	-1.537	-1.624	-1.619	-1.630	-1.592
36	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen andere							
37	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten LHSN							
38	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten übrige	4.500	9.642	10.592	3.500	13.987	6.110	8.072
	davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		3.600	4.550	3.500	5.501	4.500	4.000
	davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		6.042	6.042		8.487	1.610	4.072
39	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten LHSN							
40	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten übrige	-4.896	-8.248	-8.118	-1.896	-10.451	-3.574	-6.148
	davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		-2.206	-2.076	-1.896	-1.964	-1.964	-2.076
	davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		-6.042	-6.042		-8.487	-1.610	-4.072
41	+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen LHSN							
42	+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen übrige	343	100					
43	- Auszahlungen aus der Rückgewähr von Zuwendungen				-1.539	-660		
44	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten							
45	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten							
46	- Gezahlte Zinsen	-768	-1.079	-707	-593	-691	-759	-836
47	- Auszahlungen an die LHSN (Gesellschafterin)							
48	- Auszahlungen an übrige Unternehmenseigner							
49	+/- Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-) aus Ergebnisabführungsvertrag							
50	+/- sonstige Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-)							
51	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.321	-785	230	-2.152	567	147	-504
52	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	257	-283	206	-2.072	-303	370	-163
53	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.975	2.177	3.232	3.438	1.366	1.062	1.432
54	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.232	1.894	3.438	1.366	1.062	1.432	1.269

**Schweriner Abwasserentsorgung, □
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

Wirtschaftsplan für die Jahre 2021/2022

Erfolgsplan für den Bereich SAE Abwasserentsorgung

Angaben in TEUR

	Bezeichnung	Ist	Plan	Erwartung	Plan	Plan	Plan	Plan
		2019	2020	2020	2021	2022	2023	2024
1.	Umsatzerlöse	16.686	17.226	17.491	17.778	18.197	18.491	18.847
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen							
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen							
4.	Sonstige betriebliche Erträge	137	18	75	35	35	35	35
5.	Materialaufwand	10.345	11.010	10.574	11.132	11.283	11.448	11.683
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	449	546	539	539	539	545	549
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.896	10.464	10.035	10.593	10.744	10.903	11.134
6.	Personalaufwand							
	a) Löhne und Gehälter							
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung - davon für Altersversorgung							
7.	Abschreibungen auf	4.587	3.775	4.666	4.811	4.981	5.109	5.140
	a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.587	3.775	4.666	4.811	4.981	5.109	5.140
	b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten							
	c) Sonderverlustkonto							
	d) auf GWG's							
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO	1.195	1.063	889	1.175	1.182	1.229	1.234
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	328	437	395	315	318	315	318
10.	davon Konzessionsabgabe							
11.	Erträge aus Gewinnabführungsvertrag							
12.	Erträge aus Beteiligungen							
	- davon aus verbundenen Unternehmen							
13.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens							
	- davon aus verbundenen Unternehmen							
14.	Zinsen und ähnliche Erträge	2						
	- davon aus verbundenen Unternehmen							
15.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens							
16.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	869	1.181	768	673	763	759	836
	- davon an verbundene Unternehmen							
17.	Aufwendungen aus Verlustübernahme							
18.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.891	1.904	2.052	2.057	2.070	2.124	2.139
19.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag							
20.	Ergebnis nach Steuern	1.891	1.904	2.052	2.057	2.070	2.124	2.139
21.	Sonstige Steuern							
22.	Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellschafter							
23.	Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführten Gewinn							
24.	Erträge aus Verlustübernahme							
25.	Jahresgewinn / Jahresverlust	1.891	1.904	2.052	2.057	2.070	2.124	2.139

*Rundungsdifferenzen sind möglich

**Schweriner Abwasserentsorgung, □
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

Wirtschaftsplan für die Jahre 2021/2022

Erfolgsplan für den Bereich SAE Straßenentwässerung

Angaben in TEUR

	Bezeichnung	Ist	Plan	Erwartung	Plan	Plan	Plan	Plan
		2019	2020	2020	2021	2022	2023	2024
1.	Umsatzerlöse	472	441	441	449	452	455	458
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	56						
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen							
4.	Sonstige betriebliche Erträge	1	0	14	0	0	0	0
5.	Materialaufwand	530	439	447	447	450	453	456
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	15	2	2	4	4	4	4
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	515	437	445	444	447	450	452
6.	Personalaufwand							
	a) Löhne und Gehälter							
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung - davon für Altersversorgung							
7.	Abschreibungen auf	209	144	187	192	196	197	193
	a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	209	144	187	192	196	197	193
	b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten							
	c) Sonderverlustkonto							
	d) auf GWG's							
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO	209	144	187	192	196	197	193
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2	2	2	2	2	2	2
10.	davon Konzessionsabgabe							
11.	Erträge aus Gewinnabführungsvertrag							
12.	Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen							
13.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens - davon aus verbundenen Unternehmen							
14.	Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen							
15.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens							
16.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen							
17.	Aufwendungen aus Verlustübernahme							
18.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2	0	6	0	0	0	0
19.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag							
20.	Ergebnis nach Steuern	-2	0	6	0	0	0	0
21.	Sonstige Steuern							
22.	Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellschafter							
23.	Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführten Gewinn							
24.	Erträge aus Verlustübernahme							
25.	Jahresgewinn / Jahresverlust	-2	0	6	0	0	0	0

*Rundungsdifferenzen sind möglich

**Schweriner Abwasserentsorgung, □
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

Wirtschaftsplan für die Jahre 2021/2022

Finanzplan für den Bereich SAE Abwasserentsorgung

Angaben in TEUR

		Ist	Plan	Erwartung	Plan	Plan	Plan	Plan	
		2019	2020	2020	2021	2022	2023	2024	
1		Periodenergebnis	1.892	1.904	2.052	2.057	2.070	2.124	2.139
2	+/-	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.587	3.775	4.666	4.811	4.981	5.109	5.140
3	+/-	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-292	-1.328	-1.494	-59	-1.109	-323	522
4	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-1.195	-1.063	-3.087	-1.175	-1.182	-1.229	-1.234
5	-/+	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	174	-1	-33	4		-139	-4
6	+/-	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	376	-9	1.803	-6	-8	-8	-8
7	-/+	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	6						
8	+/-	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	740	1.079	707	593	691	759	836
9	-	Sonstige Beteiligungserträge							
10	+/-	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten							
11	+/-	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)							
12	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten							
13	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten							
	-/+	Ertragsteuerzahlungen (-/+)							
14	+/-	Sonstige Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-)							
15		Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	6.287	4.357	4.614	6.225	5.442	6.293	7.391
16	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens							
18	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-31	-10	-20	-20	-15	-10	-10
19	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens							
20	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.648	-3.845	-4.653	-6.125	-6.297	-6.060	-7.040
21	+	Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögens							
22	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
23	+	Einzahlungen Abgänge Konsolidierungskreis							
24	-	Auszahlungen Zugänge Konsolidierungskreis							

**Schweriner Abwasserentsorgung, □
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

Wirtschaftsplan für die Jahre 2021/2022

Finanzplan für den Bereich SAE Abwasserentsorgung

Angaben in TEUR

		Ist	Plan	Erwartung	Plan	Plan	Plan	Plan
		2019	2020	2020	2021	2022	2023	2024
25	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition							
26	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition							
27	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten							
28	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten							
29	+ Erhaltene Zinsen	1						
30	+ Erhaltene Dividenden							
31	+/- Sonstige Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-)							
32	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.678	-3.855	-4.673	-6.145	-6.312	-6.070	-7.050
33	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen LHSN							
34	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen andere							
35	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen LHSN	-1.500	-1.200	-1.537	-1.624	-1.619	-1.630	-1.592
36	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen andere							
37	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten LHSN							
38	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten übrige	4.500	9.642	10.592	3.500	13.987	6.110	8.072
	davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		3.600	4.550	3.500	5.501	4.500	4.000
	davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		6.042	6.042		8.487	1.610	4.072
39	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten LHSN							
40	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten übrige	-4.896	-8.248	-8.118	-1.896	-10.451	-3.574	-6.148
	davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		-2.206	-2.076	-1.896	-1.964	-1.964	-2.076
	davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		-6.042	-6.042		-8.487	-1.610	-4.072
41	+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen LHSN							
42	+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen übrige	343	100					
43	+ Auszahlungen aus der Rückgewähr von Zuwendungen				-1.539	-660		
44	- Einzahlungen aus außerordentlichen Posten							
45	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten							
46	- Gezahlte Zinsen	-768	-1.079	-707	-593	-691	-759	-836

**Schweriner Abwasserentsorgung, □
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

Wirtschaftsplan für die Jahre 2021/2022

Finanzplan für den Bereich SAE Abwasserentsorgung

Angaben in TEUR

		Ist	Plan	Erwartung	Plan	Plan	Plan	Plan
		2019	2020	2020	2021	2022	2023	2024
47	-							
48	-							
49	+/-							
50	+/-							
51	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.321	-785	230	-2.152	567	147	-504
52	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	288	-283	171	-2.072	-303	370	-163
53	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.946	2.166	3.233	3.404	1.332	1.028	1.398
54	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.234	1.883	3.404	1.332	1.028	1.398	1.235

*Rundungsdifferenzen sind möglich

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds								
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.234	1.883	3.404	1.332	1.028	1.398	1.235	
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören								

**Schweriner Abwasserentsorgung, □
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

Wirtschaftsplan für die Jahre 2021/2022

Finanzplan für den Bereich SAE Straßenentwässerung

Angaben in TEUR

		Ist	Plan	Erwartung	Plan	Plan	Plan	Plan
		2019	2020	2020	2021	2022	2023	2024
1		Periodenergebnis	-3		6			
2	+/-	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	209	144	187	192	196	197
3	+/-	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	28		29			
4	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-209	-144	-187	-192	-196	-197
5	-/+	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-56					
6	+/-	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1					
7	-/+	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8	+/-	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)						
9	-	Sonstige Beteiligungserträge						
10	+/-	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11	+/-	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten						
13	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten						
	-/+	Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
14	+/-	Sonstige Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-)						
15		Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-30	0	35	0	0	0
16	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens						
18	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen						
19	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens						
20	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen						
21	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens						
22	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
23	+	Einzahlungen Abgänge Konsolidierungskreis						

**Schweriner Abwasserentsorgung, □
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

Wirtschaftsplan für die Jahre 2021/2022

Finanzplan für den Bereich SAE Straßenentwässerung

Angaben in TEUR

		Ist	Plan	Erwartung	Plan	Plan	Plan	Plan
		2019	2020	2020	2021	2022	2023	2024
24	-							
	Auszahlungen Zugänge Konsolidierungskreis							
25	+							
	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition							
26	-							
	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition							
27	+							
	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten							
28	-							
	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten							
29	+							
	Erhaltene Zinsen							
30	+							
	Erhaltene Dividenden							
31	+/-							
	Sonstige Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-)							
32	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
33	+							
	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen LHSN							
34	+							
	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen andere							
35	-							
	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen LHSN							
36	-							
	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen andere							
37	+							
	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten LHSN							
38	+							
	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten übrige							
	davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							
	davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							
39	-							
	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten LHSN							
40	-							
	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten übrige							
	davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							
	davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							
41	+							
	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen LHSN							
42	+							
	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen übrige							
43	-							
	Auszahlungen aus der Rückgewähr von Zuwendungen							
44	+							
	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten							
45	-							
	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten							

**Schweriner Abwasserentsorgung, □
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

Wirtschaftsplan für die Jahre 2021/2022

Investitionszusammenfassung

Angaben in TEUR

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Gesamt	Ist bis incl. 2019	Erwartung 2020	Planjahr 2021	Investitionsbeträge je Projekt			restl. Jahre
						2022	Folgejahre 2023	2024	
1	Fortführung von Investprojekten								
1.1	Neubau/Erweiterung/ Erneuerung KA Schwerin Süd	46.598	45.633	965					
1.2	Reko Pumpwerke Neubau/ Erweiterung/ Erneuerung	8.307	7.817	490					
1.3	Ortentwässerung Neubau/ Erweiterung	39.423	39.178	245					
1.4	Ortentwässerung Erneuerung	107.186	100.054	1.975	2.085	2.172	900		
1.5	Mischwasserspeicher Neubau/ Erweiterung/ Erneuerung	19.081	19.028	53					
1.6	Regenwasserbehandlungsanlagen	5.333	4.528	805					
1.7	Kleinmaßnahmen / Hausanschlüsse	7.189	7.069	120					
1.8	Gestattungen	2.337	2.317	20					
***	Summe Fortführung	235.454	225.624	4.673	2.085	2.172	900		
2	Neue Investprojekte								
2.1	Neubau/Erweiterung/ Erneuerung KA Schwerin Süd	6.990			1.690	350	2.100	2.100	750
2.2	Reko Pumpwerke Neubau/ Erweiterung/ Erneuerung	2.430			725	885	610	210	
2.3	Ortentwässerung Neubau/ Erweiterung								
2.4	Ortentwässerung Erneuerung	7.185			735	1.450	1.650	3.350	
2.5	Mischwasserspeicher Neubau/ Erweiterung/ Erneuerung	1.660			150	350	410	750	
2.6	Regenwasserbehandlungsanlagen	2.470			630	1.000	300	540	
2.7	Kleinmaßnahmen / Hausanschlüsse	380			110	90	90	90	
2.8	Gestattungen	55			20	15	10	10	
	Investitionen in GWG								
	Summe neue Investprojekte	21.170,0			4.060,0	4.140,0	5.170,0	7.050,0	750,0
	Investitionen Gesamt	256.624	225.624	4.673	6.145	6.312	6.070	7.050	750
3.	Finanzierung durch:								
	Veräußerungserlöse □								
	Kreditaufnahme	112.475	90.425	4.550	3.500	5.500	4.500	4.000	
	Zuwendungen Stadt Schwerin								
	Entgelte Nutzungsberechtigter	3.326	5.525	-2.199					
	Zuwendungen Dritter (ohne Stadt Schwerin)	16.396	16.050	346					
	Eigenanteil	124.427	113.624	1.975	2.645	812	1.570	3.050	750

*Rundungsdifferenzen sind möglich

**Schweriner Abwasserentsorgung, □
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

Wirtschaftsplan für die Jahre 2021/2022

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Angaben in TEUR

Veranschlagung	in Höhe von	in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2021	2022	2023	2024	2025
im Wirtschaftsplan 2019/2020							
im Wirtschaftsplan 2021/2022	7.950				4.100	3.100	750
Summe	7.950				4.100	3.100	750
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten					4.500	4.000	

**Schweriner Abwasserentsorgung, □
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

Wirtschaftsplan für die Jahre 2021/2022

**Übersicht der Auswirkungen auf die Haushaltsplanung
Landeshauptstadt Schwerin**

Angaben in TEUR							
Bezeichnung	Jahr 2019	Jahr 2020	Erwartung 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024
Von der Gemeinde erhaltene Mittel							
1. laufendes Geschäft	1.585	1.601	1.601	1.637	1.652	1.972	1.990
aus Zuwendungen zum lfd. Geschäft							
dav. durchgeleitete Fördermittel							
Sonstige Einzahlungen	1.585	1.601	1.601	1.637	1.652	1.972	1.990
dav. ATZ							
2. Investitionen/Desinvestitionen							
Investitionszuwendungen							
dav. durchgeleitete Fördermittel							
Sonstige Einzahlungen							
3. Finanzverkehr							
aus EK-Zuführungen							
aus der Aufnahme von Krediten							
aus Verlustausgleich							
Sonstige Einzahlungen							
Summe 1	1.585	1.601	1.601	1.637	1.652	1.972	1.990
An die Gemeinde gezahlte Mittel							
1. laufendes Geschäft	1.500	1.200	1.537	1.624	1.619	1.630	1.592
aus Rückzahlung von Zuwendungen							
Sonstige Auszahlungen (z.B. Konzessionsabgaben)	1.500	1.200	1.537	1.624	1.619	1.630	1.592
dav. Konzessionsabgabe							
dav. Bürgerschaftsentgelte							
dav. EK-Verzinsung	1.500	1.200	1.537	1.624	1.619	1.630	1.592
2. Investitionen/Desinvestitionen							
Rückzahlung von Investitionszuwendungen							
Sonstige Auszahlungen							
3. Finanzverkehr							
Kapitalrückzahlung / Gewinnausschüttung							
aus der Tilgung von Krediten							
Sonstige Auszahlungen							
Summe 2	1.500	1.200	1.537	1.624	1.619	1.630	1.592
Saldo Einzahlungen - Auszahlungen	85	401	65	13	34	342	398

*Rundungsdifferenzen sind möglich